

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 18.06.2019
Sitzung Nummer:	32 (JHA/32/2019)
Sitzungsdauer:	17:30 - 18:52 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christel Güldenpfennig
Vorsitzender

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Tina Grunau
Frau Steffi Kraemer
Herr Günter Rettig
Herr Peter Swiderski
Herr Silvio Wulfänger

beratende Mitglieder

Frau Birgit Hartmann
Herr Samuel Kloft
Frau Mandy Liebsch
Frau Kathrin Müller
Herr Enrico Schmitt
Herr Sebastian Stoll

Stellvertreter

Herr Benjamin Ollendorf
Frau Kerstin Schmidt
Frau Bärbel Voigt

Vertretung für Frau Susanne Borkowski
Vertretung für Herrn Bernd Zürcher
Vertretung für Herrn Torsten Narr

von der Verwaltung

Herr Steffen Tank

Gäste

Frau Maren Kinszorra
Frau Julia Möws

IHK Magdeburg
HWK Magdeburg

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Susanne Borkowski
Herr Marcus Graubner
Herr Dr. Michael Kühn
Herr Bernd Zürcher

beratende Mitglieder

Anke Hartel
Frau Steffi Hohmann
Herr Bernd Jonschkowski

Herr Torsten Narr

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 31. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2019
- 6 Verpflichtung des stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Frau Tina Wittenbecher auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflicht
- 7 Vorstellung des Mentorenprogramms VerA
BE: Frau Kinszorra (IHK) und Frau Möw (Handwerkskammer)
- 8 Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen gemäß § 19 KiFöG LSA
Vorlage: 621/2019
- 9 Richtlinie über das Verwaltungsverfahren zur Prüfung des erweiterten Ganztagsanspruchs in einer Tageseinrichtung im Landkreis Stendal gemäß § 3 Abs. 4 KiFöG LSA
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 622/2019
- 10 Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen - Umsetzung des § 23 KiFöG im Landkreis Stendal 2019/ 2020
Vorlage: 626/2019
- 11 Positionierung des JHA gegenüber der Landesregierung zur auskömmlichen Finanzierung der Schulsozialarbeit
- 12 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Güldenpfennig eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es fehlen: Frau Borkowski, Herr Graubner, Herr Dr. Kühn, Herr Zürcher, Frau Hartel, Frau Hohmann, Herr Jonschkowski und Herr Narr.

Frau Borkowski wird durch Herrn Ollendorf vertreten. Herr Zürcher wird durch Frau Schmidt vertreten. Herr Narr wird durch Frau Voigt vertreten.

zu TOP 3 Änderungenanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Güldenpfennig stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Heiko Bösel (Mitglied der Kreiselternvertretung) und Herr Andreas Heim (Vorsitzender der Kreiselternvertretung) stellen folgende Anfrage zwecks Fahrkostenerstattung:

Die Kreiselternvertretung besteht aus neun Mitgliedern und kommt alle 3 Monate zusammen. Aus jeder Einheits- und Verbandsgemeinde wurde jeweils ein Mitglied entsendet und nimmt diese Aufgabe ehrenamtlich wahr. Im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ist festgeschrieben, dass eine Kreiselternvertretung gebildet werden und agieren muss. Da diese Aufgabe in der Freizeit wahrgenommen wird und die Strecken teilweise sehr weit sind, bitten wir den Landkreis darum in der nächsten Legislaturperiode Fahrkosten zu erstatten, wenn die Möglichkeit dazu besteht. Der Antrag dazu wurde auch schriftlich ausgearbeitet und liegt bereits vor.

Frau Güldenpfennig informiert, dass eine Fahrkostenerstattung in der Entschädigungssatzung des Landkreises geregelt werden muss. Es ist demnach eine politische Entscheidung, diese Fahrkostenerstattung in die Satzung mit aufzunehmen. Diese Anfrage soll in den Fraktionen diskutiert werden. Wenn Einigkeit darüber in den Fraktionen besteht, dass dort eine Regelung erfolgen soll, die sowohl sachgerecht ist aber auch die Wertschätzung für diese ehrenamtliche Arbeit widerspiegelt, so muss die Entschädigungssatzung dahingehend im Kreistag geändert werden.

Über die Sitzungen der Kreiselternvertretung werden Protokolle angefertigt, die auch eine Anwesenheitsliste beinhalten. Es ist demnach nachzuvollziehen, welche Mitglieder anwesend bzw. abwesend waren.

Frau Voigt möchte anmerken, dass auch die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses keine Fahrkostenerstattung erhalten. Um Gleichberechtigung herzustellen, sollte darüber eventuell ebenfalls diskutiert werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 31. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2019

Frau Güldenpfennig stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 31. Sitzung fest. Einwände sind nicht eingegangen.

zu TOP 6 Verpflichtung des stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Frau Tina Wittenbecher auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflicht

Herr Stoll nimmt die Pflichtenbelehrung des stimmberechtigten Mitgliedes Frau Tina Wittenbecher vor.

**zu TOP 7 Vorstellung des Mentorenprogramms VerA
BE: Frau Kinszorra (IHK) und Frau Mów (Handwerkskammer)**

Frau Kinszorra und Frau Möws stellen das Mentorenprogramm VerA anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Rettig stellt fest, dass für das Programm VerA ein großer Pool an Mentoren notwendig ist.

Frau Kinszorra erklärt, dass der Senior Experten Service (SES) seinen Sitz in Bonn hat. Die Regionalkoordinatoren allerdings haben einen sehr großen Pool an Mentoren, die sie auch einsetzen. In den größeren Städten ist dies natürlich leichter als in den ländlichen Gebieten. Als Alternativen gibt es aber auch noch die anderen zwei Projekte.

Frau Wittenbecher fragt, ob bestimmte Kriterien erfüllt sein müssen, um an dem Projekt VerA teilnehmen zu können.

Frau Kinszorra verneint dies. Der Jugendliche muss sich zwar in einer betrieblichen Ausbildung befinden und die Bedarfe werden abgefragt, aber es gibt keine bestimmten Förderkriterien wie bei einer Maßnahme der Agentur für Arbeit.

Aktuell herrscht das Problem, dass zu wenig „Experten“ da sind.

Frau Voigt möchte wissen, ob dieses Projekt auch über Schulen publiziert wird. Wie wird dieses Projekt an die Jugendlichen herangetragen und wie wird das Projekt im ländlichen Raum angenommen?

Frau Kinszorra erläutert, dass die Regionalkoordinatoren sehr eng mit den Berufsschulen zusammenarbeiten. Dort werden alle Projekte vorgestellt und auch Flyer ausgelegt. Das Projekt wird allerdings auch in den Unternehmen vorgestellt, wodurch meist ein direkter Kontakt zu den Auszubildenden hergestellt werden kann. VerA wird gut von den Jugendlichen in der Region angenommen. Der Bedarf wächst, allerdings gibt es nicht genügend Experten.

Herr Wulfänger fragt nach, wie viele Auszubildende über das Projekt VerA betreut werden.

Dazu kann keine genaue Aussage gemacht werden.

Frau Wittenbecher hinterfragt, ob die Mentoren bezahlt werden.

Frau Kinszorra erklärt, dass die Mentoren ehrenamtlich tätig sind. Sie erhalten lediglich eine Pauschale für Fahrtkosten.

Herr Ollendorf stellt folgende Frage zur ausbildungsbegleitenden Hilfe (abH):

Spezialisiert man sich in dieser Maßnahme auf den Jugendlichen und seine Problemfelder oder findet die Beschulung in Gruppen statt?

Frau Kinszorra erläutert, dass der Unterricht in der Regel in kleinen Gruppen stattfindet. Dabei wird darauf geachtet, welche Problemfelder in der Berufsschule aufgetreten sind und welche Lernfelder vertieft und aufgearbeitet werden müssen.

Frau Hartmann möchte wissen, ob die Schüler und auch Lehrer in der Berufsschule von dieser Maßnahme wissen.

Frau Kinszorra erzählt, dass sie regelmäßig in Schulen zum Tag der offenen Tür eingeladen werden. In den Klassen wird diese Maßnahme präventiv vorgestellt. Es werden nun Fragen zum Projekt „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ gestellt.

Frau Voigt fragt, ob es Differenzen zwischen Bedarf und Abdeckung gibt.

Frau Möws verneint dies. Im der Region Altmark stellt die Abdeckung kein Problem dar. Sollte ein Jugendlicher Bedarf haben und förderfähig sein, so erhält er einen Platz. In anderen Regionen ist teilweise der Bedarf höher als es freie Plätze gibt. Allerdings bemühen wir uns immer um kurze Wartezeiten.

Herr Wulfänger hinterfragt, ob Aussagen zur Erfolgs- bzw. Abbruchquote gemacht werden können.

Frau Möws führt wie folgt aus:

Aus dem Jahrgang, der 2016 mit diesem Programm gestartet ist, haben 18 Jugendliche ihre Prüfung abgelegt. Davon haben 15 bestanden und 13 haben sofort danach einen Arbeitsplatz beim Ausbildungsbetrieb erhalten. Es gibt aber natürlich auch Jugendliche, die das Projekt abbrechen.

Herr Schmitt möchte wissen, wie viele Plätze dieses Projekt in der Altmark vorhält und wie stark diese ausgenutzt werden.

Frau Möws schätzt, dass es circa 20 Plätze pro Jahrgang sind. Diese sind meist zu 70% ausgelastet.

Herr Kloft gibt den Vorschlag mit auf den Weg, ein Merkblatt über die drei Projekte und die jeweiligen Ansprechpartner anzufertigen und an das Jugendamt weiterzugeben. Dies kann dann auch an die freien Träger weitergegeben werden.

Frau Güldenpfennig bedankt sich für die Ausführungen.

zu TOP 8 Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen gemäß § 19 KiFöG LSA Vorlage: 621/2019

Frau Güldenpfennig stellt kurz die Satzung vor. Der DS 621/2019 ist eine Synopse als Anlage beigefügt. In dieser sind die Änderungen sehr gut dargestellt.

Herr Rettig stellt fest, dass die Kommunen aufgrund des Zuständigkeitswechsels nun auch Satzungen erlassen müssen. Ist den Kommunen dies bekannt?

Frau Müller erklärt, dass mit den einzelnen Kommunen Abstimmungsgespräche stattgefunden haben. Wir gehen davon aus, dass die Kommunen bereits an den Satzungen arbeiten. Ihnen wurde zur Hilfestellung auch eine Mustersatzung an die Hand gegeben.

Herr Rettig fragt, bis wann die Satzungen der einzelnen Gemeinden beschlossen werden müssen.

Herr Tank antwortet, dass die Satzungen zum 01.08.2019 in Kraft treten müssen. In der Zeit vom 01.08. – 15.09.2019 wird zunächst das Kuratorium gebildet. Von der Zeit her würde es allerdings reichen, wenn die gemeindlichen Satzungen etwas später eintreffen.

Herr Ollendorf möchte wissen, warum einige Passagen aus der alten Satzung nicht mehr in der neuen Satzung zu finden sind.

Herr Tank erläutert, dass nur die Passagen rausgenommen wurden, für die keine Rechtsgrundlage gefunden wurde.

Frau Müller ergänzt, dass diese Satzung der oberen Kommunalaufsicht vorgelegt werden muss. Um nicht Gefahr zu laufen, dass die Satzung beanstandet wird muss sich der Landkreis an geltendes Recht halten.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt die Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 9 Richtlinie über das Verwaltungsverfahren zur Prüfung des erweiterten Ganztagsanspruchs in einer Tageseinrichtung im Landkreis Stendal gemäß § 3 Abs. 4 KiFöG LSA - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 622/2019

Frau Güldenpennig informiert über die Mitteilungsvorlage.

In Anschluss findet eine angeregte Diskussion zum Verwaltungsverfahren statt. Es wird noch einmal klargestellt, dass zunächst ein Antrag zum Ganztagesanspruch in einer Tageseinrichtung gestellt werden muss und teilweise Nachweise erbracht werden müssen. Erst wenn erhebliche Zweifel an den Nachweisen bestehen, geht die Prüfung an das Jugendamt weiter. In der Regel sind die Tageseinrichtungen allerdings daran interessiert die Zweifel mit den Antragsstellern selbst zu lösen.

Während einer Prüfung des Antrages durch das Jugendamt, stehen dem Antragssteller 8 Stunden Betreuungszeit zu. Der zeitliche Rahmen der Prüfung wurde sehr stark eingekürzt, um schneller über Anträge entscheiden zu können.

Im Dezember ist es geplant, einige Zahlen vorzustellen, wie viele Anträge auf Ganztagsansprüche tatsächlich bei den Tageseinrichtungen gestellt wurden.

Derzeit geht man nichtdavon aus, dass dieses Verfahren zu Problemen führen wird.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 10 Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen - Umsetzung des § 23 KiFöG im Landkreis Stendal 2019/ 2020
Vorlage: 626/2019**

Frau Müller gibt folgende Erklärung zur Vorlage ab:

Die entsprechende Verordnung liegt noch nicht vor. Es gibt einen Entwurf, allerdings ist nicht sicher, ob dieser auch zu hundert Prozent so umgesetzt wird. Die Zuweisungen für das Jahr 2019, die der Landkreis für die Umsetzung des § 23 KiFöG erhält, müssen in 2019 ausgegeben werden. Agieren können wir allerdings erst, wenn die Verordnung erlassen wurde. Mit dieser Vorlage möchte sich der Landkreis Stendal etwas Vorlaufzeit verschaffen, um die Zuweisungen unter Berücksichtigung von notwendigen Zeitabläufen so gut wie möglich nutzen zu können.

Inhaltlich muss man sich an die Vorgaben des Gesetzgebers zu den Förderzielen halten. Bei den Förderzielen schlagen wir vor, den Schwerpunkt auf die Ziele 6-9 zu legen. Unter diesen Aspekten soll der Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen gesteuert werden. Dazu, d.h. zur fachlichen Beurteilung wird unsere Fachberatung entsprechend einbezogen

In manchen Einrichtungen bestehen Bedarfe hinsichtlich der benannten Förderschwerpunkte.

Der Gesetzgeber schreibt uns vor, den „besonderen Bedarf“ an Auswahlkriterien fest zu machen. Anhand dieser Auswahlkriterien sollen somit die Entscheidungen zur Förderung getroffen werden. In der Anlage 2 findet man eine Darstellung vor, mit welchen prozentualen Anteilen die Auswahlkriterien gewichtet werden sollen.

Sollte die Vorlage heute beschlossen werden, d.h. die Verwaltung wird beauftragt die Förderentscheidungen zu treffen, so gehen noch diese Woche Schreiben an die Träger raus, in denen ihnen bis zum 12. Juli die Möglichkeit gegeben wird sich zu bewerben. Wir, als Jugendamt haben dann zwei Wochen Zeit die Unterlagen zu sichten und eine Bewilligung anzufertigen. Damit haben wir auf jeden Fall die Voraussetzungen geschaffen, damit die zu erwartende Verordnung zeitnah umgesetzt werden kann. Die Träger müssen dann dafür sorgen, diese Aufgabe auch personell tragen zu können.

Die Förderentscheidung soll zudem unter Berücksichtigung der in 2019 nur noch wenigen Monate gleich für 2019/2020 getroffen werden, da ein Mittelübertrag nicht möglich ist.

Ein Abwarten auf die Verordnung und dann erst die Veranlassung der Beschlussfassung durch den JHA würde dazu führen, dass die Chancen deutlich sinken, die für 2019 vorgesehenen Mittel auch abfließen lassen zu können.

Sie, als Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, sollen dann zeitnah über die Entscheidungen informiert werden.

Herr Wulfänger empfindet dieses Verfahren als sehr positiv. Allerdings ist die Frist für die Träger, sich bis zum 12. Juli zu melden, vielleicht etwas zu kurz.

Frau Müller erläutert, dass das Antragsformular, welches dafür auszufüllen ist, sehr übersichtlich sein wird.

Herr Kloft macht den Vorschlag, die 6 Kitas im Stadtseegebiet aus dem Antragsverfahren herausnimmt und ihnen damit grundsätzlich eine Möglichkeit schafft.

Dazu findet eine kurze Diskussion statt. Man kommt zu dem Ergebnis, keine ungleichen Bedingungen im Bewerbungsverfahren zu schaffen, da dies die Verordnung bzw. schon der Entwurf nicht zulassen würde.

Herr Ollendorf fragt, ob durch die Auswahlkriterien, auch die kleinen Kitas im ländlichen Raum erfasst werden.

Frau Müller stimmt dem zu. In den Auswahlkriterien ist auch die Größe der Einrichtungen berücksichtigt worden.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt Frau Güldenpfennig die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 11 Positionierung des JHA gegenüber der Landesregierung zur auskömmlichen Finanzierung der Schulsozialarbeit

Frau Güldenpfennig erläutert, dass es zu Thema Schulsozialarbeit bereits viele Diskussionsrunden gab. Auch wir, als Jugendhilfeausschuss, sollten die Schulsozialarbeit stärken, denn sie ist ein unverzichtbarer Anteil in allen Schulformen. Die Schulsozialarbeiter sind integriert und leisten eine hervorragende Arbeit, die Pädagogen so nicht leisten können.

Der neue Jugendhilfeausschuss soll einen Brief dazu formulieren, welcher dann an die zuständigen Stellen gesendet werden soll.

Die Schulsozialarbeit sollte weiter geführt und auskömmlich vom Land finanziert werden.

Dazu bitte ich um Ihr Einverständnis und um ihre Mitarbeit, um ein entsprechendes Positionspapier erarbeiten zu können.

Die ESF-Mittel zur Schulsozialarbeit wurden bis 31.07.2020 beschieden. Wir müssen eindeutig Stellung dazu beziehen, dass die Sozialarbeiter nicht dafür genutzt werden um den Lehrermangel auszugleichen und, dass die Kommunen nicht die Kosten tragen müssen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu.

zu TOP 12 Anfragen und Anregungen

Frau Güldenpfennig informiert, dass die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses planmäßig am 10.09.2019 stattfindet.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.